



Tennisabteilung

TuS Stu-Sie e.V. von 1910



| | Beiträge ^{*)} | |
|----------------------------|------------------------|-----------------|
| | TuS Stu-Sie | Tennisabteilung |
| Passive | 40,- EUR/Jahr | 40,- EUR/Jahr |
| Jugendliche ^{**)} | 45,- EUR/Jahr | 35,- EUR/Jahr |
| Ermäßigte | | 70,- EUR/Jahr |
| Aktive | 100,- EUR/Jahr | 130,- EUR/Jahr |
| Ehepaare | 150,- EUR/Jahr | 235,- EUR/Jahr |
| Familien | 175,- EUR/Jahr | 270,- EUR/Jahr |

^{*)} bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

^{**)} Jugendliche sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Ich/wir beantrage(n) die Aufnahme in die Tennisabteilung des TuS Stu-Sie als aktive(s) bzw. passive(s) Mitglied(er). Die Mitgliedschaft soll beginnen zum: 01.01.20__ **oder** : 01.07.20__

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Straße/Wohnort | Telefon | Mitglied im TuS Stu-Sie | |
|------|---------|--------------|----------------|---------|-------------------------|------|
| | | | | | ja | nein |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

E-Mail-Adresse(n): _____

Datum/Unterschrift _____

Aufnahmeantrag bitte senden an:

TuS Stu-Sie Tennisabteilung
Der Kassenwart
Sylvia Grebe
Buschkoppel 4
24641 Sievershütten
Telefon: 04194 / 7973
E-Mail: sylvie@szagreb.de

oder in den Briefkasten in unserem Tennishaus auf der Tennisanlage werfen.

*) **Weitere Erläuterungen zu den Beitragsverpflichtungen (Spartenbeitrag Tennis):**

Mitglieder, deren Aufnahmeantrag erst nach dem 01.07. der laufenden Saison wirksam werden soll, zahlen für das laufende Jahr nur den halben Mitgliedsbeitrag. In allen anderen Fällen ist der Mitgliedsbeitrag für das ganze Jahr zu entrichten.

Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel am vorletzten Freitag im Februar jeden Jahres statt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, Jugendliche Mitglieder haben ein Antragsrecht. Alle Spartenmitglieder erhalten eine Einladung.

Eine aktuelle Terminübersicht mit allen wichtigen Ereignissen während des Tennisjahres kann im Internet unter www.tus-stusie.de Schlagwort „Tennis“ eingesehen werden. Die Vereinsmeisterschaften werden zum Saisonbeginn ausgeschrieben, zu allen übrigen Sportveranstaltungen wird gesondert eingeladen.

Aktiven Mitgliedern, die Bundesfreiwilligendienst (BuFD) leisten, eine Schule oder Hochschule besuchen oder eine Ausbildung/Lehre absolvieren, kann der Beitrag auf Antrag auf den jeweils gültigen ermäßigten Beitrag herabgesetzt werden. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den Vorstand zu richten, der darüber entscheidet. Die Beitragsermäßigung gilt jeweils nur für eine Saison und muss jedes Jahr neu beantragt werden, sofern die o.g. Voraussetzungen weiterhin vorliegen.

Der Schlüssel zur Tennisanlage wird nur gegen eine Pfandgebühr ausgeliehen. Er darf nicht nachgemacht werden und ist bei Austritt aus der Tennissparte zurück zu geben.

Die Tennisanlage darf nur mit ordnungsgemäßigem Schuhwerk benutzt werden und muss am Ende der Spielzeit gepflegt werden (Platz abziehen und ggf. wässern, Linien fegen, Löcher ausbessern). Die Platzordnung ist ebenfalls zu beachten.

Aktive volljährige Mitglieder sind zur Ableistung von Arbeitsdienststunden (vorwiegend zu den im Frühjahr angesetzten Terminen) in Höhe der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Anzahl verpflichtet. Aktuell beträgt diese für alle aktiven Mitglieder 5 Stunden pro Saison. Für nicht abgeleistete Arbeitsdienststunden wird am Saisonende eine Gebühr von zurzeit EUR 25,- pro Stunde fällig. Von jugendlichen Mitgliedern wird eine angemessene Beteiligung an den Arbeitsdiensten erwartet.

Gastspieler sind vor Spielbeginn mit vollständigen Namen des Gastes und des gastgebenden Mitglieds lesbar in das Gästebuch einzutragen. **Aktuell beträgt die Gastgebühr EUR 10,- für Erwachsene und EUR 5,- für jugendliche Gastspieler. Sofern der Platz nicht von anderen Mitgliedern des Vereins benötigt wird, dürfen die Gastspieler für die Gastgebühr an dem Tag solange spielen, wie sie möchten.** Jeder Gastspieler darf höchstens sechs Mal pro Saison eingeladen werden.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft oder Wandlung in passive Mitgliedschaft in der Tennisabteilung muss bis zum **31. Dezember eines Jahres** schriftlich beim Vorstand eingehen, wenn die Kündigung bzw. Wandlung für das folgende Jahr wirksam werden soll. Mitglieder, die den Kündigungstermin versäumen, sind auch im folgenden Jahr zur vollen Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Die Kündigung der Mitgliedschaft **gilt nur für die Tennissparte**. Falls eine gleichzeitige Kündigung der Mitgliedschaft im TuS Stu-Sie erfolgen soll, muss dieses besonders vermerkt werden. Ohne einen solchen Vermerk besteht die Mitgliedschaft weiter!

Bei Interesse an **Trainingsstunden** können die Jugendwartin oder der Sportwart kontaktiert werden:

Jugendwartin

Tanja Gripp

Buschkoppel 25

24641 Sievershütten

Telefon: 04194 / 981333

E-Mail: familygripp@t-online.de

Sportwart

Wolf Dahmke

Kalte Weide 17

24641 Sievershütten

Telefon: 04194 / 601

E-Mail: wolf.dahmke@t-online.de

Stand: März 2016



SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/ SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen

| Name u. Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) | Name u. Anschrift des Kontoinhabers |
|---|-------------------------------------|
| TuS StU-Sie e.V. von 1910 Tennisabteilung Am Sportfeld 24641 Sievershütten | |
| Gläubiger-Identifikationsnummer DE14TEN00000387814 | Mandatsreferenz |

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

die Tennisabteilung des TuS StUSie e.V. von 1910

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

der Tennisabteilung des TuS StUSie e.V. von 1910

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|------------------------------|--------------|
| Kontoinhaber (Vorname, Name) | |
| Kreditinstitut | |
| BIC | IBAN DE |
| Ort, Datum | Unterschrift |

Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.



SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/ SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen

| | |
|---|-------------------------------------|
| Name u. Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) | Name u. Anschrift des Kontoinhabers |
| TuS StU-Sie e.V. von 1910 Tennisabteilung Am Sportfeld 24641 Sievershütten | |
| Gläubiger-Identifikationsnummer | Mandatsreferenz |

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

die Tennisabteilung des TuS StU-Sie e.V. von 1910

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

der Tennisabteilung des TuS StU-Sie e.V. von 1910

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|------------------------------|--------------|
| Kontoinhaber (Vorname, Name) | |
| Kreditinstitut | |
| BIC | IBAN DE |
| Ort, Datum | Unterschrift |

Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.